

Beschlussreifer Entwurf

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Leistungsbeurteilungsverordnung geändert wird

Auf Grund des § 18 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012, wird verordnet:

Die Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371/1974, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird nach Abs. 8 folgender Abs. 8a eingefügt:

„(8a) Zum Zweck der Vorbereitung auf die abschließende Prüfung in standardisierten Prüfungsgebieten können bei der Durchführung von Schularbeiten oder von Teilen derselben vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur empfohlene standardisierte Testformate zur Anwendung kommen. In diesen Fällen haben die Korrektur und die Beurteilung der erbrachten Leistungen nach Maßgabe der den standardisierten Testformaten zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen zu erfolgen.“

2. Dem § 24 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 7 Abs. 8a in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2012 tritt mit 1. September 2012 in Kraft.“